

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insetionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Die Ereignisse in Böhmen und das Ministerium Taaffe.

Marburg, 7. Juli.

Alle Verfassungsstaaten Europa's mit Ausnahme der schweizerischen Eidgenossenschaft sind darauf angelegt, bei schwerem Bruche des inneren Friedens mit Hilfe des Belagerungszustandes regiert zu werden.

Die Verfolger der Deutschen in Böhmen halten augenblicklich Raß. Die Steine liegen ruhig am Wege, die Knüttel sind in die Ecke gelehnt, die Messer in die Taschen gesteckt — auf kurze Zeit. Wenn der Statthalter selbst nicht dafür bürgen kann, daß die Meute nicht wieder losbricht, falls die Versöhnungsära noch fortbauert, so ist doch wohl auch unsere Besichtigung kein leerer Wahn.

Das Ministerium Taaffe wird sich durch die Deutschenhege in Böhmen noch zu der Erwägung gedrängt sehen, ob es den Belagerungszustand über Prag verhängen soll, oder nicht. In letzterem Falle können die Tschechen behaupten, diese Maßregel sei aus Scheu vor ihrer Macht unterblieben.

Der böhmische Löwe wird auch aus diesem Grund die Gewalt seiner Pranken neuerdings versuchen und die Wiederholung der blutigen Greuel muß die Stellung des Ministeriums endlich sogar dort erschüttern, von wo die letzte Entscheidung über Kommen und Gehen der Minister abhängt.

Kürzlich wurde gemeldet, daß im Minister-rath die Auflösung der Prager Stadtvertretung verlangt, von Praza und Dunajewski aber bekämpft worden aus Rücksicht auf die Abgeordnetenmehrheit. Diese Nachricht wird zwar als irrig bezeichnet — die innere Wahrheit derselben ist jedoch unläugbar. Gleiche Wirkung wie die Auflösung des Stadtrathes von Prag hätte auch die Verhängung des Belagerungszustandes. Die Tschechen würden ihre Beziehungen zu diesem Ministerium abbrechen, ja! sie würden sich gegen dasselbe kehren. Die Vertreter im Abgeordnetenhaus würden allerdings nicht mit der deutsch-freimüthigen Partei gegen

das Ministerium stimmen, aber sie würden das Haus verlassen und die Politik der parlamentarischen Enthaltung fortsetzen, wie sie schon öfter gebroht.

Die jetzige Abgeordnetenmehrheit ginge in die Brüche und das Ministerium ginge mit; es könnte sich ja nicht mehr rühmen, den vollständigen Reichsrath beisammen zu haben — es könnte sich auch der Krone gegenüber nicht mehr als Ministerium der Versöhnung hinstellen — der Grund seiner Berufung und seines Fortbestandes wäre hinfällig geworden.

Das Ministerium darf wohl sagen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden! Sinnloser und zweckwidriger hat noch selten eine Partei die Kunst der Verhältnisse mißbraucht, durch gemeine Verbrechen noch selten eine sich selbst gebrandmarkt, wie die Prager Tschechen und wenn ein Ministerium das Recht hat, seinen Parteigängern zu zürnen, so ist es wohl das Ministerium Taaffe.“

Dieses mag in weiterer Verfolgung seiner Versöhnungspolitik beschließen und durchführen, was es will: durch die blutigen Ereignisse von Prag ist die nationale Kluft unüberbrückbar geworden auch für das Ministerium Taaffe und wird es von dem Verhängniß ereilt, welches unabwendbar noch über jede Regierung herein-gebrochen, die sich auf Tschechen stützt.

Franz Wiesthaler.

Zur Geschichte des Tages.

Die deutschen Studenten von Prag denken nicht daran, dem Kampf um ihr Burschenrecht, um die Hochschule zu entsagen. Sie erklären mit vollster Entschiedenheit: die Abgeordneten, die wir nach Genehmigung unserer Satzungen zu tragen befugt sind, werden nicht beseitigt. Im Herbst kommen wir wieder, um unsere Studien fortzusetzen; die Prager Hochschule bleibt unser „Alma mater“ und werden Kommilitonen anderer Universitäten zum Besuche dieser Lehranstalt eingeladen.

Die slavische Bewegung in Oesterreich gemahnt auch die Magyaren an die Gefahr, welche ihnen von gleicher Seite droht. Das

Ministerium sucht dort, wo die nicht magyarischen Stämme regierungsfreundlich sind, die Führer zu gewinnen und ist entschlossen, in den übrigen Theilen des Landes rücksichtslos die schärfsten Gegenmittel anzuwenden.

Den Bulgaren mag es zu nicht geringem Troste gereichen, daß die Stammgenossen Ost-Rumeliens in der Noth als Brüder sich bewähren. In allen Städten werden Massenversammlungen abgehalten; die Redner sprechen heftig gegen den Staatsstreicher jenseits des Balkans und betonen, daß die Verfassung, die einzige Garantie für die Zukunft der bulgarischen Nation, vertheidigt werden müsse.

Die Beziehungen der Türkei zu Frankreich werden täglich gespannter. Die Pforte behauptet zwar, die militärischen Vorkehrungen in Tripolis seien nur Maßnahmen der Verwaltung; allein der Sultan, von der diplomatischen Kultur weniger beledt, als sein Minister, will nicht immer heucheln und hat kürzlich in echt asiatischer Laune den französischen Botschafter gar nicht vorgelassen, „da er diesen Menschen nie mehr sehen wolle.“ Der Beleidigte soll mit der Bemerkung gegangen sein: „der Sultan werde noch erfahren, was es bedeute, mit einem großen Lande Streit anzufangen.“

Der freie Boden Nordamerika's ist durch einen politischen Meuchelmord beledt worden und ist es der Präsident der Republik, welchen das Geschick lebensgefährlich getroffen. Der Thäter befindet sich in Haft. Unaufgellärt ist noch, ob derselbe aus persönlichem Beweggrunde gehandelt, weil er bei der Vertheilung der Stellen übergangen worden — ob die Schwindlerbande ihn gedungen, welche dem Gegner der Korruption Rache geschworen.

Vermischte Nachrichten.

(Ofner Bitterwasser.) Wie uns mitgetheilt wird, wurde das Ofner Kálóczy Bitterwasser, Eigenthum der Firma Gebrüder Loser in Pest, auch bei der Weltausstellung in Melbourne wieder mit dem ersten Preise ausgezeichnet. — Diese Auszeichnung ist um so verdienter, als es nur den Bemühungen der

Feuilleton.

Carvis und seine Umgebung.

Von Katharina Salas.

(Schluß.)

Einen der bedeutendsten Anziehungspunkte für die ins Kanalthal strömenden Fremden bildet der Luschari- oder Heiligenberg, auf dessen Höhe (1721 Meter) im Jahre 1360 der Gnadenmutter eine Wallfahrtskirche erbaut wurde, welche jährlich im Durchschnitt von 20.000 Menschen besucht wird. Der Hauptaltar steht gerade an jener Stelle des Bachholderbusches, in welchem der Sage nach Hirten eine aus Holz geschnitzte Marienstatue fanden. Maria Luschari in Kärnten, Maria Zell in Steiermark, Maria Loretto in Italien, Maria Einsiedeln in der Schweiz, sie alle und noch andere wetteifern wohl im Reiche der Wunder um den vorzüglichsten Rang.

Wenn dem bedrängten Gläubigen in Kärnten und seinen Nachbarländern jede andere Hilfe versagt scheint, dann wendet er sich wohl ver-

trauend zur Himmelskönigin, die er zwar überall gegenwärtig weiß, von der er jedoch auf lichter, mühsam erklimmter Bergeshöhe reichere Gnaden spenden erwartet. Gesah es doch, wie die Sage berichtet, daß in irgend einem Jahre 300 Leidende, welche mit Kräcken zum Altare der Himmelskönigin auf Luschari gekommen waren, ohne Stütze heimwärts zogen. Die zurückgelassenen, vor der Kirche zu einem mächtigen Holzstoße aufgetürmten Kräcken aber wurden von unsichtbarer Hand in Brand gesetzt, und alsbald loberte eine gewaltige Feuer säule zum hohen, lichten Throne der Himmelskönigin empor. Westlich von Carvis, an der Fella hinab ist Malborgeth. Gebieterisch erhebt sich über dem Marktflecken die gleichnamige Festung. An einer Biegung des Weges wird man von einem gleichen Denkmale wie am Predil überrascht, welches dem Andenken des Helden Friedrich Hensel geweiht ist.

Friedlich liegt endlich das Ziel des letzten hier angeführten Ausfluges „Pontafel und Pontebba“, Oesterreich und Italien nebeneinander. Sie sind besonders des Gegensatzes wegen bemerkenswerth, welcher in den beiden durch die

wildtösende Pontebbana und durch den Schienenstrang der Tarvis-Pontafel-Bahn getrennten Ortshafte herrscht. In ihrem Charakter und in ihrem Baustyle grundverschieden, muthet uns in Pontafel noch allgemein die deutsche Sprache und kärntnerische Freundlichkeit und Reinlichkeit wohlthuend an, während man sich, die Grenzbrücke überschreitend, bereits ganz unter italienischen Bauten und zwischen schmutzigen Häusern mit glutäugigen, schlanken, nachlässig aussehenden Bewohnern bewegt.

Wer Pontafel und Pontebba trotz der Verschiedenheit der Nationalitäten so ungestört freundlich verkehren sieht, wird unwillkürlich einem im „Liede von der Glocke“ zum Ausdruck gebrachten Wunsche beipflichten und ihn im Sinne des großen Dichtersfürsten also erneuen:

„Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Gorden
Dieses stille Thal durchtoben,
Wo der Himmel,
Den des Abends sanfte Rösche
Lieblich malt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande schredlich strahlt!“

genannten Firma gelungen ist, dieses ausgezeichnete Lithion-Bitterwasser, welches von allen Ärzten bestens empfohlen wird, selbst in den entferntesten Ländern bekannt zu machen.

(Weinproben in Paris.) Von 260 Weinproben, welche in Paris von dem chemischen Laboratorium des Stadtrathes untersucht worden, erwiesen sich drei Vierteltheile als gefälscht; die Untersuchung soll nun auf alle Weinverkäufer in Paris, deren etwa 20.000 sind, ausgedehnt werden. Ein Weinhändler, dessen Wein sich als gefälscht herausstellte, konnte beweisen, daß ihm der Wein, so wie er ihn verkaufe, vom Produzenten in Carcassonne geliefert worden sei; darauf verklagte man den letzteren, aber das Gericht von Carcassonne sprach ihn frei, weil es dem „Käufer nicht unbekannt sein konnte, daß die Mischung der Weine mit Piquette von allen Rebbesitzern der Gegend praktiziert werde.“

(Polizei und Diebe in Konstantinopel.) Die öffentliche Sicherheit in Konstantinopel läßt mit jedem Tage mehr und mehr zu wünschen übrig. Die Polizei erhält seit sechs Monaten keine Bezahlung, und es sind sogar aus den beiden Jahren 1879 und 1880 die Gehalte noch für einige Monate rückständig. Es hat dies die traurige Folge, daß die Polizei und die Diebe sich untereinander verständigen. Die Nachtwächter verhaften jede Nacht Diebe, welche ungeschert mit Letztern herumgehen, die hoch genug sind, durch ein Fenster des ersten oder zweiten Stockwerkes Zutritt in ein Haus zu gestatten; aber am nächsten Tag werden die Häftlinge freigelassen und machen sich über die Beschäftigten (Nachtwächter) lustig, wenn sie denselben begegnen. Zwischen den Dieben und den Nachtwächtern herrscht keine Verständigung, aber es ist notorisch, daß die Polizei von jedem Diebstahl ihren Antheil erhält. Es gibt Personen, die trotzdem so naiv sind, sich bei der Polizei über geschehene Diebstähle zu beklagen; wenn eine solche Klage eintrifft, begibt sich die Polizei nach dem Lokale, in dem der Diebstahl stattgefunden hat, und fragt, ob die Diebe etwas zurückgelassen haben, weil ein solcher fremder Gegenstand auf ihre Spur leiten dürfte. Man findet dann eine Näge, oder einen Hammer oder einen Leuchter, oder irgend etwas Anderes, und sobald die Polizei hiervon unterrichtet ist, weiß sie, welcher Korporation von Dieben die Uebelthäter angehört haben, und sie begibt sich zu derselben, um ihren Antheil zu erhalten. So unglaublich dies klingen mag, so wird doch in gut unterrichteten Kreisen behauptet, daß an einem solchen Einverständnis zwischen der Polizei und den Dieben nicht zu zweifeln sei.

(Rechtszustände in Griechenland.) Einer der reichsten Gutsbesitzer in Griechenland hatte sein ganzes Vermögen seiner Dienerschaft testamentarisch vermacht und die Kinder seiner beiden Schwestern enterbt. Diese Letzteren erheben gerichtlichen Einspruch und erbringen durch Zeugen den Beweis, daß der Erblasser, von Ursprung Italiener, das Testament auf Italienisch diktiert, sein Sekretär jedoch dasselbe auf Griechisch abgefaßt habe, eine Thatsache, welche von dem Letzteren selbst eingestanden wurde. Ueberall sonst hätte dieser Umstand das Testament umgestürzt, die griechische Justiz war jedoch nicht dieser Meinung. Der Gerichtshof forderte die Kläger zur Herstellung des Zeugenbeweises auf, daß der Verstorbene des Griechischen unkundig gewesen sei. Ueber hundert, allen Schichten der Gesellschaft angehörige Personen haben diese Unkundigkeit des Erblassers erhärtet; der Verbliebene hatte die Sprache, in welcher das Testament abgefaßt war, nicht verstanden. Als man auf diesem Punkte angekommen war, trat ein neues Moment hinzu. Der Neffe des Präsidenten des Gerichtshofes begibt sich zu den Klägern und macht denselben das Anerbieten, er werde ihnen die Gewinnung des Prozesses sicherstellen, wenn sie ihm 150.000 Fr. einhändigen. Die Kläger waren nicht im Besitze dieser Summe; man kam also überein, ein Dokument zu unterzeichnen, in welchem die Kläger sich zu einer Schuld von 150.000 Fr. an Herrn X. bekannten, welche sie sofort nach Gewinnung des Prozesses sich auszuzahlen verpflichteten. Der Präsident des Gerichtshofes bediente sich hierauf

dieses Schriftstückes, um sich der gegnerischen Partei zu verkaufen, und das Ende vom Ganzen war, daß die Angehörigen des Erblassers den Prozeß verloren, trotz des greißbaren Beweises, daß der Sekretär des Millionärs dessen Testament gefälscht hatte.

(Bundesschießen.) In München findet das VII. deutsche Bundesschießen vom 24. bis 31. Juli statt und hat der Wiener Schützenverein zum Zwecke der Reise der österreichischen Schützen nach München die nöthigen Vorbereitungen getroffen, daß die Südbahn bis Wien und die Elisabeth-Westbahn bis Mauthausen eine Fahrpreisermäßigung von 50% gewähren. Am 23. Juli 7 Uhr Früh geht ein Separat-Eilzug mit den Wiener Schützen in Begleitung der Militärkapelle des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Rollinay Nr. 38 ab und sind besonders die steirischen Schützen zur zahlreichen Theilnahme in Landestracht eingeladen. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt II. Klasse 18 fl., III. Klasse 12 fl. Die Ehrengaben für das Münchner Festschießen haben die Zahl von 2790 mit einer Werthsumme von 165.000 Mark bereits erreicht.

(Zigeunergerichtsbarkeit.) In der Nähe von Rakos-Palota lagert eine Zigeunerbande, bei welcher sich neulich eine interessante Szene abgespielt. Einem der Zigeuner war seine Baarschaft abhanden gekommen, er zeigte den Fall dem Oberhaupte (Wajda) an, welcher nun seinerseits die Aeltesten des Lagers zu einer Berathung berief, nach deren Beendigung er mit lauter Stimme die Aufforderung ergehen ließ, daß Derjenige, der das Geld gestohlen, es sofort zurückgeben solle. Nachdem jedoch die Aufforderung nicht zum gewünschten Resultate führte, brach der Anführer zwei Baumäste ab, diese wurden in Kreuzesform gebunden und das eine Ende in die Erde gesteckt. An der Spitze des Kreuzes wurde nun ein Stückchen Brod befestigt und dieses mit Salz bestreut, worauf die Anwesenden aufgefordert wurden, einzeln zu schwören, daß sie den Diebstahl nicht begangen. Dieser Aufforderung wurde auch entsprochen. Die einzelnen Mitglieder knieten vor dem Kreuze nieder und leisteten den Eid; als das letzte Mitglied der Bande — ein altes Weib — nun den Eid leisten sollte, wurde sie leichenblau, griff in die Tasche und gab das gestohlene Geld heraus. Zur Strafe wurde sie sodann tüchtig durchgeprügelt und davongejagt.

(Besteuerung des Gebührenäquivalents.) Der Stadt Troppau ist für das dritte Jahrzehnt vom kapitalisirten Pachtzins, den sie aus der Verpachtung der Jahr-, Wochen- und Viehmarkt-Standgelder bezog, nach Abzug der Entlohnung des Marktmeisters und der Straßenreinigungs-Auslagen, das Gebührenäquivalent mit 1½ Prozent bemessen worden. Dagegen führte die Gemeinde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshofe und begehrte die gängliche Befreiung dieses Erträgnisses vom Gebührenäquivalent, weil diese Marktstandgelder auf dem § 69 der Gewerbe-Ordnung beruhen, d. i. Abgaben sind, welche eine Vergütung für den überlassenen Markttraum, den Gebrauch von Buden und sonstige Markt-Auslagen repräsentiren; ferner weil nur solche Sachen und Rechte Gegenstand der Äquivalent-Pflicht seien, welche Objekt einer privatrechtlichen Eigenthums-Übertragung sein können, was hier nicht zutrifft. Der Verwaltungs-Gerichtshof hat die Entscheidung des Finanzministeriums wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und in den Gründen folgende, die streitige Frage vollkommen klarlegende, für Gemeinden, Kirchen u. s. w. höchst wichtige Rechtsanschauungen ausgesprochen: „Die Tarifpost 106 B, e des Gebührengesetzes unterzieht dem Äquivalent das Vermögen von Stiftungen, Benefizien, Kirchen, Gemeinden u. c. ohne Unterschied, ob dasselbe Gegenstand einer privatrechtlichen Übertragung sein könne, und läßt, insofern dieses Vermögen in beweglichen Sachen besteht, nur rückfichtlich jenes der Kirchen und Stiftungen bestimmt bezeichnete Ausnahmen zu. Es ist unrichtig, daß, wie das Finanzministerium behauptet, die fraglichen Marktgelde deshalb dem Äquivalent unterliegen, weil sie ein Entgelt für die Benützung der der Stadt gehörigen Lokalitäten, daher keine eigentlichen Gemeinde-

Abgaben seien. Nach § 69 der Gewerbe-Ordnung ist es gestattet, daß Gemeinden den Marktverkehr mit Abgaben belegen, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum u. c. und sonstige Auslagen sind. Es ist daher kein Zweifel, daß Marktgebühren, welche auf Grund der §§ 69 und 70 der Gewerbe-Ordnung festgesetzt wurden, gesetzlich als Gemeinde-Abgaben anzusehen seien. Allein die Stadt Troppau hat nachgewiesen, daß das Marktrecht der Stadt in jene Zeit zurückreicht, in welcher derlei Rechte nur mittelst Privilegien verliehen worden sind. Es ist hiemit keineswegs ausgeschlossen, daß durch das Privilegium nebst dem Marktrecht auch der Bezug von Marktgebühren bewilligt worden ist, deren Zweck Bestimmungsgemäß über die Grenze einer bloßen Vergütung für die mit der Ausübung des Marktrechtes verbundenen Auslagen hinausreichen sollte. In diesem Falle wären die Marktgebühren nicht mehr Gemeinde-Abgaben, sondern eine Berechtigung der Gemeinde, mithin ein Vermögensbestandtheil derselben, welcher dem Gebühren-Äquivalent auf Grund der nach dem Gesetze vorzunehmenden Werth-Ermittlung unterworfen sein würde.“

(Zur Physiologie des Selbstmordes.) Die stets zunehmenden Meldungen von Selbstmorden müssen die öffentliche Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf sich ziehen. Am letzten Samstag wurden in Berlin binnen 24 Stunden nicht weniger als vier Selbstmorde verübt. In den Jahren 1875 bis 1878 zählte man in Berlin durchschnittlich 280 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner, in Wien 285, in Paris 400, in Leipzig 450; London dagegen weist die niedrigste Zahl unter allen Großstädten, nur 85, auf. Die steigende Tendenz dieser Zahlen steht außer Zweifel. In der letzten Zeit ist das Problem des Selbstmordes von verschiedenen Seiten einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen worden. Die Schrift des Dr. Masaryk: „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung, Wien 1881“ und namentlich die des hervorragenden Moral-Statistikers Alexander v. Dettingen über den akuten und chronischen Selbstmord (Dorpat bei Karow) unternehmen es, die steigende Menge der Selbstmorde als eine besondere Krankheit unserer Kultur-Entwicklung nachzuweisen. Aus den Thatsachen, auf welche Dettingen hinweist, ist hervorzuheben, daß der Selbstmord in dem Königreich Sachsen und in ihm in Leipzig die höchste Zahl der Opfer fordert: Dettingen nennt es den „Schimborasso des Selbstmordes, das kolossale Selbstmord-Gebirge“. Auf der ganzen weiten Gotteserde mordet man sich in Sachsen am meisten.“ Je näher man herankommt, um so höher steigt die Zahl. In der sarmatischen Ebene sind es erst nur 30, in den Ost- und Westprovinzen 65, in Ost- und Westpreußen fast 100, in Brandenburg 200, in der Provinz Sachsen 235, im Königreich Sachsen erreicht die Ziffer etwas über 400 auf eine Million. Wie von Norden her nach Sachsen zu, wächst auch von Süden in gleicher Weise die Selbstmordziffer, so daß zum Beispiel im Süden Bayerns die Ziffer kaum 70 erreicht, in dem an Sachsen stoßenden Oberfranken dagegen bereits 150 bis 160 beträgt. Die größte Zahl der Selbstmorde fällt allenthalben in den Frühling und Sommer, im Mai, Juni und Juli, nicht im November und Dezember, wie man sonst annahm; die meisten Selbstmorde werden verhältnismäßig in den Morgenstunden von 6 bis 8 Uhr vollzogen. Die Selbstmorde durch „das gemeinste Mittel“, durch das Erhängen, nehmen in Preußen und Sachsen zu; sämmtliche vier am Samstag gemeldeten Fälle zeigen diese Todesart. Dettingen weist darauf hin, daß bei relativ edleren Beweggründen (wie unglückliche Liebe, Scham und Neid) auch das sogenannte noblere Mittel, die Schusswaffe und das Gift, gebraucht werde. In den meisten europäischen Staaten kommt auf drei bis vier Selbstmörder eine Selbstmörderin, wie auch in der Liste vom Samstag drei männliche und eine weibliche Person angeführt sind. Daß die Trunksucht eine große Rolle in der Selbstmord-Statistik spielt, ist eine bekannte Thatsache. Die angeführten Schriften suchen die zunehmenden Selbstmorde mit den Grundproblemen unserer Zeit, mit der Erschüt-

terung der bisherigen Weltanschauung in Verbindung zu bringen.

(Kaufmännische Korrespondenz und gestempelte Rechnung.) J. Heiß in Mäh hatte von seinem Geschäftsfreunde Josef Zimmermann folgendes Schreiben empfangen: „Den mir durch meinen Reisenden gütigst ertheilten Auftrag auf ein Faß Branntwein habe bestens in Ausführung gebracht, überreiche Ihnen daher im Anschlusse / . billigt Rechnung, deren Betrag von 171 fl. 71 kr. gefälligst gutzubuchen bitte.“ Dieses Schreiben wurde, ungeachtet demselben die gehörig gestempelte Rechnung angegeschlossen war, gelegentlich einer Stempelrevision als ungestempelt ausgefertigt beanstandet und der fünfzigfachen Gebühr per 2 fl. 50 kr. unterzogen. Gegen diese auch vom Finanzministerium bestätigte Gebührenvorschrift wurde Beschwerde vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe geführt, daß eine Korrespondenz, welcher die gestempelte Rechnung beigelegt ist, niemals einer Gebühr unterzogen werden kann, weil im § 19 des Gebühren-Gesetzes vom Jahre 1876 nur verordnet ist, daß Rechnungen, selbst wenn sie einer Korrespondenz als Beilage angegeschlossen, stempelpflichtig sind, nicht aber die Korrespondenz, welcher eine gestempelte Rechnung beigelegt ist. Die Korrespondenz ist hier nur ein Akt der Höflichkeit, der oft unterbleibt, oft auch an der Spitze oder am Schlusse der Rechnung seinen Ausdruck findet. Das Schreiben sei keine Rechnung, weil weder Gattung, Menge, noch der Einheitspreis verzeichnet sei, außerdem ist auch im Schreiben auf die beiliegende Rechnung Bezug genommen. Eine Gebühr könnte auch niemals und unter keinem Umstande erhoben werden, wenn keine Ziffer darin enthalten wäre. Hier ist die Ziffer lediglich mit der Bitte um Verbuchung gebracht. Der Verwaltungs-Gerichtshof hat die Beschwerde als im Gesetze nicht begründet abgewiesen, mit folgender Motivierung: Nachdem in der aus dem fraglichen Geschäfte des Beschwerdeführers herrührenden kaufmännischen Korrespondenz unzweifelhaft eine Aufzeichnung enthalten ist, der zufolge demselben aus einem Geschäfte seines Gewerbes, respektive aus der Ausführung eines Kaufantrages wider den Besteller eine bestimmte Forderung enthalten ist, um deren Gutschrift mit derselben Korrespondenz gebeten wird, muß dieselbe als eine kaufmännische Rechnung angesehen werden, welche im Texte der kaufmännischen Korrespondenz enthalten ist, welche die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen Gebühr begründet. Daß weder die Gattung, noch die Menge, noch der Einheitspreis verzeichnet sei, ist ganz irrelevant, weil das Gesetz dies nicht vorschreibt, sowie auch der Beisatz in der Korrespondenz, daß im Anschlusse die Rechnung überreicht wird, die Befreiung von der Gebühr für die Korrespondenz nicht begründen kann. Außerdem unterliegen die Abschriften kaufmännischer Rechnungen nach dem letzten Aliena des § 19 des Gesetzes vom Jahre 1876 derselben festen Gebühr, wie die Originalien, daher war sowohl die beigelegte als auch die in der Korrespondenz enthaltene Rechnung stempelpflichtig. — Nach dieser für alle Fälle in der Zukunft maßgebenden Rechtsanschauung empfiehlt es sich wohl von selbst, entweder das Schreiben oder die abgesonderte Rechnungsbeilage im Geschäftsverkehre wegzulassen oder wenigstens in das Schreiben keine Ziffern aufzunehmen, um der doppelten Gebührenpflicht zu entgehen.

(Pfarrinassen und Kirchengelagen.) Im Jahre 1876 wurde eine Reparatur an der unter dem Privat-Patronate des Fürsten Gustav Batthyanyi stehenden Pfarrkirche zu Trautmannsdorf nothwendig. Die Kosten für Zug- und Hand-Robot wurden mit 1600 fl. ermittelt und der Gemeinde zur Hereinbringung zugewiesen. Die Gemeinde hat diesen Betrag in das Gemeinde-Budget eingestellt, wonach alle Steuerzahler hierzu beizutragen hatten. Gegen diese Einstellung wurde namens des Fürsten Beschwerde geführt, worüber die Bezirkshauptmannschaft Bruck erkannte, daß die fraglichen 1600 fl. nur auf die in Trautmannsdorf wohnenden Katholiken zu repartiren seien. In Folge Beschwerde erkannten die Statthalterei und das Kultusministerium, daß von der Repartition der

Patron Fürst Batthyanyi und der Pfarrer auszuschließen seien. Das Kultusministerium hat seine Ansicht damit begründet, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Besitzer einer Domäne, in deren Bereiche eine Kirche gelegen ist, wenn er zugleich Patron dieser Kirche ist, zu einem Beitrage zu den Handlanger- und Fuhrkosten nicht verpflichtet werden kann, und in diesem Falle umfoweniger, als Fürst Batthyanyi nicht in Trautmannsdorf wohnt, daher gemäß § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 nicht zu derlei Auslagen herangezogen werden könne, da nach diesem Paragraph nur die in einer Parochie wohnhaften Katholiken desselben Ritus zu Kultuszwecken im Allgemeinen herangezogen werden können. — Der Verwaltungsgerichtshof hat nun die Beschwerde der Gemeinde Trautmannsdorf gegen diese Entscheidung nicht nur als ungesetzlich zurückgewiesen, sondern die Gemeinde auch noch verhalten, an den Fürsten Batthyanyi den Betrag von 100 fl. Kosten zu entrichten, weil der § 35 des zitierten Gesetzes präzise normirt, daß nur die in einer Parochie wohnenden Katholiken zu derlei Kosten herangezogen werden können.

Marburger Berichte.

(Widmung.) Herr Josef Chr. Hofrichter, welcher seine Stelle als Notar in Windisch-Gratz niedergelegt, hat der dortigen Volksschule den größten Theil seiner Bücher, Bilder und Landkarten gespendet.

(Auszeichnung.) Das Ministerium für Unterricht und Kultus hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Nadersburg, Herrn Franz Einsalt, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Wirksamkeit den Direktortitel verliehen.

(Ertrunken.) Unweit der Bahnstation Grafnik ist der Grundbesitzer B. Ratschner von einem landenden Floß in die Sann gestürzt und ertrunken.

(Brandlegung.) In Folge einer Brandlegung ist zu Ponigl das Wirtschaftsgelände der Grundbesitzerin Agnes Schalamun gänzlich eingäschert worden.

(Der „Pranger“ in Pettau.) Nach dem Vorschlage des Herrn Professor Gaupmann in Pettau wird für den dortigen „Pranger“ (ein Denkmal aus der Römerzeit) ein Schutzdach hergestellt und hat die „Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale“ einen Beitrag aus ihren Mitteln bewilligt.

(Sauerbrunn.) Bei der Telegraphenstation Sauerbrunn ist der volle Tagesdienst eingeführt worden.

(Blattern.) Die Volksschule in Stadel-dorf bei Windisch-Landsberg ist wegen der Blattern geschlossen worden.

(Für die achtjährige Schulpflicht.) Die Lehrerversammlung der „Umgebung Marburg“ hat am 7. d. M. sich einstimmig für die achtjährige Schulpflicht, für die Abfassung einer Petition an das Abgeordnetenhaus und Ueberreichung derselben durch Freiherrn von Washington ausgesprochen.

(Priesterweihe.) In Marburg werden heuer nur zwei „Theologen“ die Priesterweihe erhalten — eine Zahl, die hier noch nie so gering gewesen.

Letzte Post.

F.M. Ritter von Kraus ist zum Leiter der Statthalterei in Böhmen ernannt worden.

Das Generalkommando in Prag hat den Militärkapellen verboten, deutsche Lieder zu spielen.

In Reichenberg hat zwischen Tschechen und Deutschen eine halbtündige Rauferei stattgefunden.

Die Landesfinanzen Galiziens werden als ungünstig dargestellt.

Die slavischen Pilger haben dem Paps 160,000 fl. überreicht.

Der Vicekönig von Egypten beabsichtigt, ein Dekret über die gänzliche Abschaffung der Sklaverei zu erlassen.

Im Besinden Garfield's ist eine wesentliche Besserung eingetreten.

Vom Büchertisch.

Als Thorwaldsen noch in Rom lebte, kam eines Tages ein junger Däne zu ihm. Derselbe fragte Thorwaldsen: „Sagen Sie, Herr Professor, wie viele Tage braucht man, um Rom kennen zu lernen?“ Letzterer antwortete: „Mein lieber Freund, da müssen Sie sich an einen Andern wenden, ich bin erst zehn Jahre hier! — Dieser Ausspruch ist, wie Jedermann weiß, sehr bezeichnend für Rom, denn keine Stadt der Welt hat so viele großartige Bauten und Kunstschätze aufzuweisen. Ueber dieses Rom erscheint demnächst ein Prachtwerk, betitelt: Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. In ca. 36 Lieferungen à 1 fl. (Leipzig, Schmidt & Günther.) Nach den uns vorliegenden Blättern verspricht dieses ein dem großen Gegenstande würdiges Prachtwerk zu werden, wir kommen später darauf zurück.

Sammlung der Steuergesetze.

(Manz'sche Buchhandlung in Wien.)

Der Mangel einer vollständigen und verlässlichen Sammlung der ganz außerordentlich zahlreichen, in den einzelnen Kronländern vielfach verschiedenen Vorschriften über unsere direkten Steuern macht sich in der Praxis immer unangenehmer fühlbar; der Steuerträger oder dessen Anwalt, der Verwaltungsbeamte, oder wer sonst genöthigt ist, sich mit Steuerfragen zu befassen, ist bisher gewöhnlich gar nicht in der Lage, die einen speziellen Fall betreffenden Steuernormen in ihrem Wortlaute kennen zu lernen, nachdem es ihm ja in den seltensten Fällen möglich ist, zu diesem Zwecke die vielen Hunderte von Bänden der zahlreichen offiziellen Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen zu durchsuchen, und andererseits die vorhandenen Privatsammlungen von Steuervorschriften, soweit selbe nicht antiquirt erscheinen, in jeder Beziehung höchst unvollständig sind, namentlich aber die so wichtigen allgemeinen Normen über Zuschläge zu den direkten Steuern, über Exekution, über den Wirkungsbereich der Behörden in Steuerfällen etc. entweder ganz ignoriren oder doch nur sehr flüchtig behandeln. Das Werk, dessen erstes Heft hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, ist nun bestimmt, die eben besprochene Lücke in der Literatur auszufüllen, indem dasselbe die sämmtlichen aus authentischen Quellen zusammengestellten, in den verschiedenen Kronländern geltenden Gesetze und Verordnungen, welche auf direkte Steuern Bezug haben, sowie auch alle einschlägigen Indikate, insbesondere jene des Verwaltungsgerichtshofes in übersichtlicher Form publizirt. Die Eintheilung der Sammlung ist folgende:

I. Theil.

- Grundsteuer,
- Gebäudesteuer,
- Erwerbsteuer,
- Einkommensteuer.

II. Theil.

- Zuschläge zu den direkten Steuern.
- Einhebung der Steuern; Ueberzahlungen, Zustriftungen, Verzugszinsen; Exekution, Steuerherabsetzungen und Nachlässe; Verjährung,
- Wirkungsbereich der l. f. Behörden und autonomen Organe in Steuerfällen; Rechtsmittel der Parteien gegen Verfügungen in Steuerfällen.

Um die Benützung des Werkes zu erleichtern, wird demselben ein ausführliches alphabetisches und systematisches Register beigegeben.

Die Steuergesetzsammlung wird in 6 bis 7 Hefen im gleichen Umfange erscheinen.

Trotz der Vogenzahl und Ausstattung stellen wir den Preis sehr billig (und zwar) beträgt derselbe nur 80 kr. pro Heft, so daß die Anschaffung Jedermann ermöglicht wird. Die Drucklegung wird ununterbrochen fortgesetzt, das Erscheinen der Hefen in kurzen Zwischenräumen ist gesichert, da das seit andert-halb Jahren druckfertige Manuskript unter der Presse ist.

Kundmachung.

Vom Stadtrathe Marburg werden im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1863, wornach für das Halten der Hunde in Marburg eine jährliche Auflage von je 2 fl. ö. W. zu entrichten ist, die Besitzer von Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 31. Juli 1881 bei der hiesigen Stadtkasse anzumelden und die Auflage per 2 fl. gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, als im widrigen Falle jeder Hund, welcher vom 1. August 1881 an mit einer für das nächste, vom 1. Juli 1881 bis Ende Juni 1882 laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form nicht versehen ist, vom Abdecker eingefangen und nach Umständen sogleich vertilgt werden wird. — Für Hunde Fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken bei der Stadtkasse erhoben werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes, oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, außer der zu entrichtenden Jahrestaxe per 2 fl., mit dem doppelten Erlage derselben per vier Gulden bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zufällt.

Marburg am 22. Juni 1881.

Der Bürgermeister: Dr. M. Meiser.

Konkurs-Ausschreibung.

An der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinbauschule soll mit 1. August 1881 ein **Supplent für die Stelle des Adjunkten und Lehrers der Landwirthschaft** vorläufig bis Ende Februar 1882 provisorisch mit einem monatlichen Gehalt von 70 fl. ö. W., freier Wohnung in der Anstalt und freier Beheizung angestellt werden. Bestimmte Anstellung kann eventuell erst mit Beginn des nächsten Schuljahres d. i. 1. März 1882 erfolgen. Bewerber mit slovenischer Sprachkenntnis haben Vorzug. — Bewerber um diese Stelle haben die Lehrbefähigung für Ackerbauschulen sowie ihre praktische Ausbildung in der Landwirthschaft nachzuweisen und ihren Bildungsgang sowie ihre persönlichen Verhältnisse anzugeben und die Bewerbung bis 20. Juli d. J. zu richten an die Direktion der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg.

Eine Dame sucht ein eingerichtetes Zimmer — licht, rein, anständig und groß, oder zwei kleinere — in der Stadt, gasfensseitig. Adressen im Comptor d. B. (750)

Eine Wohnung gesucht mit 2 oder 3 Zimmern sammt Zugehör. Adressen im Comptoir d. Bl. abzugeben. 748

Schöne Wohnungen

und zwar: (743)

- a) mit 6 parquettirten Zimmern, Küche etc.
 - b) " 3
 - c) " 4 schönen Zimmern, Küche etc., und
 - d) ein Stall auf 2, eventuell 3 Pferde nebst großer Wagenremise
- sind mit 1. August d. J. zu vermieten im Hause Nr. 9 Mellingerstraße.
Anzufragen beim Eigenthümer P. Simon.

Eine Wohnung mit 2

Zimmern, Küche und Holzlage ist sogleich zu beziehen in der Draugasse Nr. 7. (752)

Ein ebenerdiges Haus

ist aus freier Hand zu verkaufen. (742)
Anzufragen in der Flößergasse Nr. 5.

Gutsverwaltung Thurnisch

bei Pettau verkauft eine gut erhaltene Clayton-Shuttleworth'sche **Dreschmaschine** sammt 4 Pferdegepöpel, und eine fast neue Wood'sche **Grasmähmaschine** billig. (729)

Bekanntmachung und Einladung.

Das Gründungsfest

aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der **Filiale Marburg der Allgem. steierm. Arbeiter - Kranken- und Invaliden-Kasse** findet **Sonntag den 10. Juli 1881** in den Lokalitäten der **Gambrinushalle** statt.

CONCERT, ausgeführt von der **Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle** unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Handl** und unter gefälliger Mitwirkung der löbl. **Südbahn-Liedertafel**. — Zum Schluß des Concertes: **Bengalische Beleuchtung**.

Dann folgt **Tanzkränzchen**.

Das Nähere besagen die Plakate.

Kassa-Eröffnung halb 4, Anfang halb 5 Uhr. Früher gelöste Karten 20, an der Kassa 30 kr.

Den Verkauf der Karten zu 20 kr. haben aus Gefälligkeit übernommen die Herren **Eduard Ferlic**, Buchhandlung Herrngasse und **Franz Puschwald**, Hutmacher Burgplatz.

Indem der Reinertrag obgenannter Kasse übergeben wird, ladet zu diesem Feste ergebenst ein hochachtungsvoll
Das Festcomité. (746)

Rosen-Erdäpfel

sind zu haben — 1 Kilo 7 kr. — am Burgplatz Nr. 8. (740)



ILLUSTRIRTE ZEITSCHRIFT für Jagd, Fischerei & Schützenwesen. in den oesterr. Alpenländern.

pr. Sem. 2 fl. Expedition in Klagenfurt. pr. Jahr 4 fl.

Tapeten

neuester Gattung, in stylvoller Blumen und orientalischen Dessins, von den **einfachsten** bis zu den **elegantesten**, und zwar in **Naturell, Glanz, matt, Gold, Velour, Leder und Stoff-Imitationen**, mit passenden Plafonds, wie auch allen hiezu nöthigen **Decorations-Gegenständen**, empfehlenswerth für Wohnungen, Hôtels, Cafés etc., in **grösster Auswahl** bei:

Philipp Haas & Söhne,

k. k. Möbelstoff- und Teppichfabrikanten

GRAZ

Herrengasse Landhaus.

Auf Verlangen wird auch die **Spalirung der Tapeten nach auswärts**, durch verlässliche und gewandte **Tapezierer**, prompt und billigst besorgt.

Tapeten-Musterkarten

stehen zu Diensten.

Kostenüberschläge nach Bekanntgabe der Dimensionen bereitwilligst.

Sehr trockene Schatten

sind billig zu haben bei **Fischnitzschek**, Kaiserstraße Nr. 16. (751)

Das Schanklokale

„zur deutschen Fahne“ in **Brunndorf** ist zu verpachten. (739)
Auskunft beim Eigenthümer.

Für Ziegelei-Besitzer

empfehle meine Maschinen für Dampf-, Pferde- und Handbetrieb zur billigen Fabrication von allen Sorten **Mauer- und Dachziegeln, Röhren etc.**, besonders meine **Continuirlich arbeitende Handziegelpressen**,



welche andern Fabrications-Methoden gegenüber die namhaftesten Vortheile und größte Ersparnis bieten. Dieselben bedürfen einer Bedienung von zwei Leuten zur Herstellung von **4000 prachtvollen Steinen** und eignen sich auch vorzüglich zum Pressen von **Trottoir- und Flurplatten, feuerfesten Steinen, Kalk- u. Cementsandsteinen, Schlackeniegeln** etc., sowie zum Nachpressen von baublust-trockenen vorgeformten Steinen. Prospekte gratis.

Louis Jäger, Maschinenfabrikant in **Ehrenfeld-Köln a/Rh.**

Annoncen-Expedition

Begründet 1855

Ältestes u. größtes Geschäft dieser Branche

in **Wien und Prag**

Budapest, Linz,

sowie in den Hauptstädten Deutschlands u. der Schweiz

Haasenstein & Vogler
(Firma-Inhaber: Otto Maas, Buchdruckerei-Besitzer, Wien.)

in alle Zeitungen und sonstigen Publications-Organen der Welt

zu denselben Preisen, welche von den Zeitungen dem Publikum selbst berechnet werden, also ohne Zuschlag einer Provision promptest besorgt. Uebersetzungen in fremde Sprachen gratis. Offerten-Aufnahme auf Annoncen und Weiterbeförderung der einlaufenden Briefe ohne Gebührensrechnung. Zeitungs-Verzeichnisse und Kosten-Voranschläge gratis und franco.